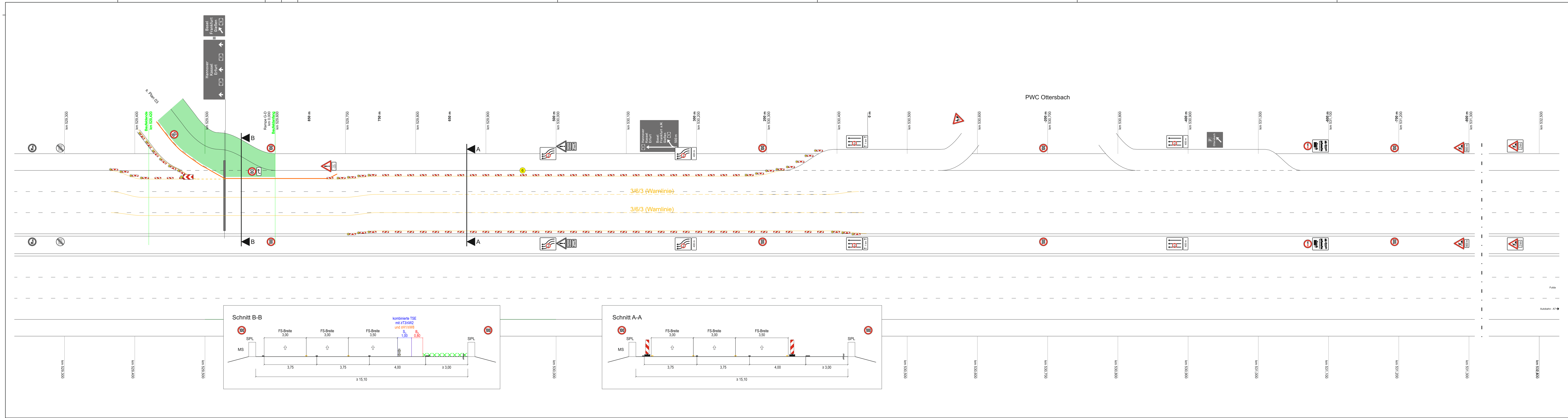




Straße: BAB A7 / Hattenbacher Dreieck - Erneuerung der Rampe G-D
Beginn: BAB-km 529,600
Ende: BAB-km 529,400

- Längsabsperzung** durch Leitbaken
Abstand max. 18 m
- Quersabsperzung** durch Pfeilbaken
Verschwenkungswinkel ca. 1.20
Abstand max. 10m
Warnleuchte auf jeder Bake
- 1) Bei Arbeitsstellen unter 500m Länge Fahrstreifenbegrenzung statt Leitlinie
2) Wiederholen bei Arbeitsstellen über 2000m Länge jeweils im Abstand von 1000m bezogen auf die letzte Position
- 3) Blockung 1,5 / 1,5 m, aus gelber Markierung
4) Blockung 3 / 3 m, aus gelber Markierung
5) Haltlinie 5-0,5m
6) Baustellenzufahrt
7) Leitschwellen
8) Standort der Zeichen örtlich festlegen
9) Nothaltebuch
10) provisorisch, bauzeitlich aufstellen (nach Leitfaden)
11) vorhanden, demonstrieren, einlagern durch geeignete Fachfirma und nach Bauende montieren
12) vorhanden und demonstrieren
13) vorhandene Festbeschilderung
- 14) Aufstellvorrichtung und Fundament bleiben stehen
15) Minibake / Leitboy
16) Notöffnungssystem in TSE (Standort mit den Einsatzkräften in der Örtlichkeit anpassen)
17) Zufahrt/Durchfahrt für Einsatz- und Rettungskraft
18) Ausführung nach LWBA, Schildzeichnung ist anzufertigen und vor Ausführung freigeben zu lassen

- Baufeld**
TSE: $\geq H1$; $\leq W4$
TSE: $\geq H1$; $\leq W8$
TSE: $\geq T3$; $\leq W2$
TSE: $\geq T3$; $\leq W1$
TSE: als Leitelement (min. Aufstelllänge nicht benötigt)
- Mittelstreifenüberfahrt**
TSE, Aufhaltestufen und Wirkbereiche sind internat. dargestellt, jedoch nicht Gegenstand der VAO. Die Notwendigkeit begründet sich aus RSA und ASR und weiterer Richtlinien. Alle TSE sind mit Reflektoren auszustatten.

- Baustellenbeschilderung**
Bestandsbeschilderung
Beschilderung Entfällt
Die Auskreuzung der Vorschriftszeichen in dem VZP dient nur der Darstellung. Diese sind wirkungsvoll abzudecken oder zu demonstrieren und an geeigneter Stelle zwischenzulagern und nach Bauende wieder zu montieren.

- Die Fahrbahnbreiten sind vor Beginn der Arbeiten zu überprüfen.
-Im Baustellenbereich vorhandene Beschilderung, die für den Zeitraum der Baustellenverkehrsführung ihre Gültigkeit verliert bzw. die im Widerspruch zur Baustellenverkehrsführung steht, ist an die Baustellenbeschilderung anzupassen oder abzudecken / auszukreuzen bzw. zu demonstrieren und an geeigneter Stelle zwischenzulagern.
-Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind unmaßstäblich. Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Abspergeräten ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten.
-Es ist nur die für die Verkehrsführung relevante Beschilderung/ Markierung dargestellt.
-Bestandsbeschilderung/ -markierung ist teilweise nur symbolhaft dargestellt.
-Auf Autobahnen sind ausschließlich Schilder der Größe 3 nach Verkehrszeichenkatalog aufzustellen.
-Ausgenommen hiervon sind Dreiecke, die in Größe 2 ausgeführt werden.
-Bei Überkopfbeschilderung ist die Schriftgröße (DIN451) mindestens 350 mm.
-Bei seitlicher Aufstellung ist die Schriftgröße mindestens 210 mm.
-Baustellenmarkierungen werden in Gelb gemäß der in der SVO bzw. den RMS festgelegten Form ausgeführt, die ZTV-M 13 ist zu beachten.
-Bei Verkehrszeichen ohne Angaben von Entfernungen sind die Angaben aus der RSA21 zu entnehmen.
-Fußnoten a bis e nach RSA.

(6) -Regelfall-

Bereich links eingeleitet, sind analog auszuführen!
Im Bereich der Zufahrt der Baustelle auf Höhe des Baustellenverkehrs sind nach Absprache mit der örtlichen Bauüberwachung und der AM einzuzeichnen!

1) Nach Arbeitsende und an abwechselnden Tagen sind in die Baustellenverkehrsflächen Baken mit min. Abstand von 20 m zu stellen

Bereiche mit transportablen Schutzvorrichtungen sowie Baubereich links bzw. im Standstreifenbereich eingeleitet, sind analog auszuführen!
Die Standorte sind mit der Baustellenüberwachung in der Örtlichkeit festzulegen und nach Aufbau zu melden.

Verkehrszeichenplan : VZP 01

Bauphase:

gezeichnet	Datum	Zeichen
gezeichnet	08.05.2024	IGS Ingenieure
gezeichnet	16.05.2024	IGS Ingenieure
gezeichnet	21.05.2024	Ausführung: GIBB GmbH
gezeichnet	22.05.2024	IGS Ingenieure
gezeichnet		
gezeichnet		
gezeichnet		
gezeichnet		
gezeichnet		

ohne Maßstab

Makro in Meter

Die Autobahn GmbH des Bundes

Die Autobahn Nordwest

Anordnung-Nr.: xxxx-xx-xx-x

Angeordnet: Verkehrsrechtliche Angelegenheiten / Baustellenmanagement NL Nordwest